



## Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

## Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-582.

## Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/ Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an. Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-582 (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Do. 14:00 – 18:00 Uhr).

## Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-146. Ab Montag, 25. Juni 2018 ist Jürgen Ganzmann unter Tel. 09131 803-1337 zu erreichen.

## BEKANNTMACHUNG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Seebachgrund hat in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 25.04.2018 Nr. 20-941-09572735 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4

### Inhalt

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	61
Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Seebachgrund (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2018	61
Landespflegegeld-Anträge ab jetzt möglich	62

und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen.

### Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Seebachgrund (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund § 18 der Verbandssatzung und der Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Seebachgrund folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 465.020 €  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 340.000 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 510.270 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

2. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 623.000 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Heßdorf, den 09.05.2018

Zweckverband Abwasserverband Seebachgrund  
gez.

S ü ß

Verbandsvorsitzender

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan eine Woche lang vom

#### **11.06.2018 – 18.06.2018**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer Nr. 6, aufliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der VGem Heßdorf innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Gemäß § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Mitteilungsblattes – der 11. Juni 2018 – der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Heßdorf, den 09.05.2018

Abwasserverband Seebachgruppe

S ü ß

Verbandsvorsitzender

### **Landespflegegeld-Anträge ab jetzt möglich**

Formulare gibt es beim Landratsamt

Ab sofort können Personen, die Pflegegrad 2 und höher haben, einen Antrag auf das sogenannte „Landespflegegeld“ stellen. Dafür müssen sie ein Formular ausfüllen und dieses sowie eine Kopie des Personalausweises und des Bescheides der Pflegekasse an die Landespflegegeldstelle, 81050 München, schicken. Das Formular zum Herunterladen finden Betroffene im Internet unter [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de). In gedruckter Form ist es ebenfalls beim Landratsamt bei der Seniorenbeauftragten Anna Maria Preller unter Telefon 09131 803-277 oder per E-Mail an [anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de](mailto:anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de) erhältlich.

Alternativ gibt es den Antrag auch auf der Landespflegegeld-Seite der Bayerischen Staatsregierung unter <http://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp>, beim Finanzamt oder im Zentrum Bayern Familie und Soziales. Ab Mitte Juli soll es auch möglich sein, den Antrag online auf der Landespflegegeld-Seite zu stellen. Die Auszahlung des Geldes beginnt ab September 2018.

Weitere Informationen zum Landespflegegeld finden Interessierte unter <http://www.landespflegegeld.bayern.de/faq.pdf>